

Collegium Bernardi – Volksschule und Gymnasium

Vorgehensweise bei Verdachts- bzw. Krankheitsfällen

Folgende Vorgehensweisen wurden von der Bildungsdirektion Vorarlberg für die Schulen in Vorarlberg festgelegt. Diese gilt natürlich auch für alle an den Schulen Tätige, die bei entsprechenden Symptomen sofort das Krisenteam zu informieren und eigenständig eine Abklärung bei der Gesundheitsberatung 1450 vorzunehmen haben.

Verdachtsfall - Szenario A - Die betroffene Person ist IN DER SCHULE anwesend:

1. Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrperson, einer Erzieherin/einem Erzieher oder einer sonstigen Person am Collegium Bernardi besteht der **dringende Verdacht**, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist. **Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend: Fieber bzw. erhöhte Temperatur über 37,5° Celsius, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, aber auch Erbrechen und/oder Durchfall. Hingegen begründen Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht. Bei Unklarheiten werden der Schularzt oder die Gesundheitsberatung 1450 kontaktiert.
2. Die Eltern werden unverzüglich kontaktiert (durch das Krisenteam).
3. Die Eltern holen die Schülerin/den Schüler schnellstmöglich ab. Für die Heimreise sind keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden.
4. Die Schülerin/der Schüler wird in der Zwischenzeit in einem separaten Raum („Kleines Konferenzzimmer“) unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt (nicht im Schularztzimmer). Die Aufsicht sollte eine Person übernehmen, die bereits engen Kontakt zur Schülerin/zum Schüler hatte. Beide tragen während dieser Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.
5. Die anderen Schüler/-innen der betreffenden Klasse können den Unterricht (Lern-/Freizeit) – nach kräftigem Durchlüften der Klasse und Händewaschen bzw. Handdesinfektion aller Schüler/-innen, Lehrpersonen bzw. Erzieher/-innen – regulär fortsetzen.
6. Die Eltern rufen von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung 1450 an. In dringenden Fällen kann dies auch durch das Krisenteam erfolgen.
7. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.
8. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern das Krisenteam darüber zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion.
9. Unabhängig von der Testung kommt die Schülerin/der Schüler erst dann zurück in die Schule, wenn sie/er 24 Stunden symptomfrei ist (kein Attest).
10. Die Eltern haben das Krisenteam unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion über das Testergebnis.
11. Bei einem negativen Test kann die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besuchen, wenn sie/er 24 Stunden symptomfrei ist.
12. Bei einem positiven Test erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG:

Liegt im familiären bzw. privaten Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen zur Folge hat, so haben Eltern bzw. Schüler/-innen, Lehrpersonen, Erzieher/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen am Collegium Bernardi die Pflicht, dies der Schule sofort zu melden.

Verdachtsfall - Szenario B - Die betroffene Person ist NICHT IN DER SCHULE anwesend:

1. Die Eltern informieren die Schule darüber, dass die Schülerin/der Schüler nicht in die Schule kommt, weil sie/er Symptome zeigt bzw. erkrankt ist. **Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend: Fieber bzw. erhöhte Temperatur über 37,5° Celsius, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, aber auch Erbrechen und/oder Durchfall. Hingegen begründen Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht. Bei Unklarheiten werden der Schularzt oder die Gesundheitsberatung 1450 kontaktiert.
2. Die Eltern kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung 1450.
3. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.
4. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern das Krisenteam darüber zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion.
5. Die Schülerin/der Schüler hat der Schule solange fernzubleiben, bis sie/er 24 Stunden symptomfrei ist.
6. Die anderen Schüler/-innen der betreffenden Klasse können den Unterricht weiterhin besuchen.
7. Die Eltern haben das Krisenteam unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion über das Testergebnis.
8. Bei einer negativen Testung kann die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besuchen, wenn sie/er 24 Stunden symptomfrei ist.
9. Bei einem positiven Testergebnis erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG:

Liegt im familiären bzw. privaten Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen zur Folge hat, so haben Eltern bzw. Schüler/-innen, Lehrpersonen, Erzieher/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen am Collegium Bernardi die Pflicht, dies der Schule sofort zu melden.

Krankheitsfall - Vorgehensweise bei einem positiven Fall - Volksschule (6- bis 10-Jährige):

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler der Volksschule, eine Lehrperson, ein/e Erzieher/-in oder sonstiges Personal positiv auf COVID-19 getestet, dann wird diese Person nach Vorgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam) sofort für 10 Tage abgesondert. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im selben Haushalt leben.
2. Das Infektionsteam informiert die positiv getestete Person bzw. deren Eltern und nimmt Kontakt zur Schulleitung (Krisenteam) auf, falls es sich um eine positiv getestete Lehrperson handelt.
3. Das Krisenteam informiert alle Eltern der Klasse über den positiven Fall (E-Mail). Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass ihr Kind bei auftretenden Symptomen unbedingt zu Hause bleiben muss und die Eltern in diesem Fall über die Gesundheitshotline 1450 oder Haus-/Kinderarzt/-ärztin eine mögliche Testung abklären müssen. Ist kein Test notwendig und liegt keine schwere Erkrankung (z.B. Fieber) vor, kann das Kind wieder in die Schule kommen.
4. Alle Mitschüler/-innen und Lehrpersonen (Erzieher/-innen) der Klasse OHNE Symptome gelten als Kontaktpersonen der Kategorie II (K II). Sie werden nicht getestet und auch nicht abgesondert. Für diese kann der Unterricht regulär stattfinden.
5. Eine **AUSNAHME** davon gibt es nur, wenn **innerhalb des Kollegiums** (Lehrer/-innen bzw. Erzieher/-innen) ein enger Kontakt zu einer positiv getesteten Lehrperson (Erzieher/-in) bestanden hat. Diese Personen werden abgesondert und getestet. Definition von „engen Kontaktpersonen“ (K I):
 - a. Physischer Kontakt (z.B. Hände schütteln);
 - b. Kontakt von Angesicht zu Angesicht für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und das Tragen selbiger gilt nicht als Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos der Kontaktperson);
 - c. Im selben Raum kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und das Tragen selbiger gilt nicht als Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos der Kontaktperson);
 - d. Unabhängig von der Entfernung einer relevanten Konzentration von Aerosolen oder infektiösen Sekreten ausgesetzt (z.B. Sporttreiben oder Singen in Innenräumen).
6. Die abgesonderten Personen haben der Schulleitung (dem Krisenteam) den schriftlichen Quarantäne-Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.
7. Nach Ablauf der Quarantäne kehren die abgesonderten Personen wieder in die Schule zurück.

Krankheitsfall - Vorgehensweise bei einem positiven Fall - **Gymnasium** (ab 10 Jahren)

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler des Gymnasiums, eine Lehrperson, ein/e Erzieher/-in oder sonstiges Personal positiv auf COVID-19 getestet, dann wird diese Person nach Vorgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam) für 10 Tage abgesondert. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im selben Haushalt leben.
2. Das Infektionsteam informiert die positiv getestete Person bzw. deren Eltern und nimmt Kontakt zur Schulleitung (Krisenteam) auf.
3. Das Krisenteam informiert die Lehrpersonen, Erzieher/-innen und Eltern der betreffenden Klasse über die weiteren Schritte (E-Mail). Auch die Schüler/-innen werden darüber informiert.
4. Das Krisenteam übermittelt dem Infektionsteam eine Liste der Kontaktpersonen, die im infektiösen Zeitraum (der wird vom Infektionsteam bekannt gegeben) engen Kontakt zur infizierten Person hatten (z.B. Sitznachbar/-in links und rechts, beste/r Freund/-in, evt. einzelne Klassenlehrpersonen oder Erzieher/-innen). Diese werden nach Hause geschickt, vom Infektionsteam kontaktiert, für 10 Tage ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person abgesondert und in Röthis getestet.
Definition von „engen Kontaktpersonen“ (K I):
 - a. Physischer Kontakt (z.B. Hände schütteln);
 - b. Kontakt von Angesicht zu Angesicht für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und das Tragen selbiger gilt nicht als Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos der Kontaktperson);
 - c. Im selben Raum kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger ohne beidseitiges Tragen eines MNS (Gesichtsvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und das Tragen selbiger gilt nicht als Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos der Kontaktperson);
 - d. Unabhängig von der Entfernung einer relevanten Konzentration von Aerosolen oder infektiösen Sekreten ausgesetzt (z.B. Sporttreiben oder Singen in Innenräumen).
5. Zudem übermittelt das Krisenteam dem Infektionsteam eine Liste der restlichen Mitschüler/-innen sowie Klassenlehrpersonen und Erzieher/-innen. Diese werden zur Testung an der Schule mittels ANTI-GEN-TEST (Schnelltest, Nasen- und Rachenabstrich) angemeldet. Auf dieser Liste werden die Personen markiert, die das Einverständnis zur Testung nicht gegeben haben:
 - a. Verweigern Schüler/-innen bzw. deren Eltern den Test, so dürfen diese Schüler/-innen mittels Bescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft für die Dauer von 10 Tagen die Schule nicht mehr besuchen („Verkehrsbeschränkung“). Dies gilt nicht, wenn sie binnen 48 Stunden einen negativen Anti-Gen- oder PCR-Test vorweisen können.
 - b. Klassenlehrpersonen und Erzieher/-innen gelten grundsätzlich als Kontaktperson der Kategorie II, außer sie hatten engen Kontakt mit einer positiv getesteten Schülerin/einem positiv getesteten Schüler (siehe 4.). Sie müssen sich dennoch einer Testung an der Schule unterziehen. Verweigern sie den Test, wird dieser Umstand laut Bildungsdirektion dienstrechtlich geprüft.
6. Bis zur Durchführung der Testung kann der Unterricht für alle nicht abgesonderten Personen regulär stattfinden. Den Lehrpersonen und Erzieher/-innen wird jedoch empfohlen, auch im Unterricht (bei der Betreuung) durchgehend den MNS zu tragen.

7. Das Infektionsteam meldet die Klasse zur Testung an. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erhält die Schule nochmals eine Liste mit allen angemeldeten Personen. Diese wird vom Krisenteam geprüft und allfällige Änderungen gemeldet.
8. Das Rote Kreuz nimmt so bald wie möglich Kontakt mit der Schule auf und gibt den nächstmöglichen Testtermin bekannt. Idealerweise sollte das bereits am nächsten Tag der Fall sein. Das Krisenteam wird sich möglichst immer für einen frühestmöglichen Termin entscheiden, um weitere Infektionsketten zu verhindern.
9. Es werden alle Personen auf der Testliste über den Termin informiert. Diese Personen müssen sich zum Testtermin an der Schule einfinden.
10. Treten bei der Testung weitere positive Fälle auf, werden diese Personen sowie deren enge Kontaktpersonen (siehe 5.) sofort abgesondert. Alle Personen, deren Ergebnis negativ ausfällt, können die Schule weiterhin besuchen.
11. Die abgesonderten Personen haben dem Krisenteam den schriftlichen Quarantäne-Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.
12. Nach Ablauf der Quarantäne kehren die abgesonderten Personen wieder in die Schule zurück.

Allgemeines

- Sollte ein Verdachts- oder Erkrankungsfall am Collegium Bernardi bekannt werden, erfolgt eine unverzügliche Information an das Krisenteam, das die weiteren Schritte setzt.
- In jedem Fall erfolgt eine verpflichtende Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit).
- Es erfolgt eine tägliche Dokumentation (Schule und Betreuung/Internat), welche Personen am Collegium Bernardi anwesend sind (u.a. Elektronisches Klassenbuch sowie Studiums- und Internatsbuch). Es muss im Anlassfall jederzeit nachvollziehbar sein, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat. Dazu bedarf es Klassenlisten, Listen von Lehrpersonen und Erzieher/-innen bzw. sonstiger Personen, Stundenpläne, Raumpläne, Sitzpläne.
- Zu Zwecken der Dokumentation von Kontakten und Information von Gesundheitsbehörden und Schulverwaltung dürfen Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeiter der Verwaltung personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung, Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen, die sich auf der Schulliegenschaft aufgehalten haben, verarbeiten.
- Bei einem Ereignisfall ist zu erwarten, dass vermehrt Telefonate anfallen (z.B. Elterninformation). Im Bedarfsfall werden vom Krisenteam Lehrpersonen, Erzieher/-innen und andere schulische Personen bestimmt und dafür abgestellt (Entgegennehmen und Dokumentation der geführten Telefonate).
- Eine eventuell notwendige Unterstützung am Schulstandort (Begleitung, Krisenintervention) kann im Bedarfsfall erfolgen und wird ggf. vom Krisenteam angefordert.

Für weitere Details oder Fragen steht das Krisenteam zur Verfügung:

Dir. Dagmar Juriatti, Administrator Markus Rinnerthaler und Dir. Christian Kusche

Stand: 21. Oktober 2020